

Eissport Förderverein Haßfurt

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 25.05.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Daher müssen die Mitglieder den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 3 Gebühren und Beiträge

Jedes Mitglied hat jährlich einen Mitgliedsbeitrag von 25,00 Euro zu zahlen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich jährlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Für Beitragsrückstände werden Bearbeitungs- und Mahngebühren in Höhe von 10,00 Euro pro rückständiger Zahlung erhoben. Etwaige Bankgebühren für nicht ausgeführte Aufträge werden in Rechnung gestellt.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 25.05.2025 in Kraft.